

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
24.03.2023

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
20.04.2023

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Angelegenheit zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Planen und Bauen verwiesen wird.

Alternativer Beschlussvorschlag (des Antragstellers):

Es wird beschlossen, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 über das Grundstück Lilienbecke 26, 26 A in Coesfeld zu erteilen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.03.2023 ist bei der Verwaltung ein Antrag gem. § 24 GO NRW eingegangen. Antragssteller ist ein Anwalt der Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Harnischmacher Lörer Wensing im Auftrag einer Privatperson.

Beantragt wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 9) über das Grundstück Lilienbecke 26, 26a. Die Begründung kann dem Antrag, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, entnommen werden.

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Die Verwaltung empfiehlt, die Angelegenheit zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Anlagen:

- Anregung gem. § 24 GO NRW